Urheberrecht – quo vadis?

Fast täglich werden wir mit Fragen des Urheberrechts konfrontiert. Längst ist das Urheberrecht kein Thema mehr nur für einzelne Spezialisten, sondern betrifft viele Menschen in ihrem Arbeits- und Lebensalltag.

Fragestellungen im Umgang mit dem Recht am geistigen Eigentum ergeben sich in der digitalen Welt immer öfter und werden zunehmend komplexer. Was man wie verwenden, kopieren, runterladen, bearbeiten, neu mixen usw. darf oder auch nicht darf, ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Gleichwohl machen es die Digitalisierung und das Internet immens einfach, Bilder, Texte, Musik und andere künstlerische und kreative Werke zu nutzen.

Neben dem Wissen darüber, was bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu beachten ist, muss das Urheberrecht die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen berücksichtigen. Das Recht am geistigen Eigentum und dessen Durchsetzung muss dabei mit anderen Grundrechten (Informationsfreiheit, Recht auf informationelle Selbstbestimmung etc.) abgewogen werden. Erste Anpassungen wurden 2003 (Korb 1) und 2007 (Korb 2) vorgenommen, jedoch besteht weiterhin Reformbedarf.



nterviews mit Regisseuren, Produzenten, Schauspielern, Musikern und Journalisten zu den zwölf Thesen der SPD-Bundestagsfraktion zum Urheberrecht finden Sie auf www.spdfraktion.de/themen/ medieninternet. Darin nehmen die Protagonisten kritisch Stellung zu den Positionen der SPD-Politikerinnen und Politiker. Ziel ist ein Dialog über Lösungen für Nutzer, Urheber und Ver werter. Die Thesen zum Urheberrecht ehören zum Kreativpakt, den die SPD-Fraktion mit der Kreativwirtschaft geschlossen hat. Der Kreativpakt wiederum ist Bestandteil des Projekts Zukunft der SPD-Bundestagsfraktion, das Leitlinien entwickelt, wie wir im lahre 2020 leben wollen.

Kreativpakt statt Kulturkampf

Der Streit um notwendige Reformschritte hat sich zugespitzt. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat diesen Streit durch Nichtstun verschärft. Jedoch führt dieser Kulturkampf in eine Sackgasse. Es wird verkannt, dass Urheber, Nutzer und Verwerter in einer Beziehung zueinander stehen. Auch im Zeitalter des Internet benötigt geistiges Eigentum angemessenen Schutz.

Wir treten dafür ein, Urheber und Kreative zu stärken und angemessen zu vergüten. Sie sind es, die mit ihrer kreativen, künstlerischen und geistigen Arbeit Werte schaffen, von denen sie selbst, aber auch Verwerter und Nutzer profitieren. Nutzerinnen und Nutzer dürfen nicht unverhältnismäßig kriminalisiert werden. Sie haben ein berechtigtes Interesse daran, dass Inhalte mit den digitalen Möglichkeiten gut zugänglich und nutzbar sind, zu einem als fair empfundenen Preis. Die Verwerter (Verlage, Plattenfirmen u.a.) wiederum ermöglichen es den Urhebern, ihr geistiges Schaffen zu vermitteln, zu vermarkten und dafür eine Vergütung zu erlösen.

Sie wirken "veredelnd", indem sie beispielsweise Buchtexte redigieren oder die Tantiemen für die öffentliche Aufführung des Werkes generieren.

Dieses Dreiecksverhältnis von Urheber, Nutzer und Verwerter wird durch das Urheberrecht geregelt. Die Digitalisierung und das Internet verschieben diese Beziehung untereinander. Nutzer werden zu Produzenten und Urhebern ("Prosumenten"), Urheber können und wollen ihre Werke im Internet direkt bekannt machen, ohne Verwerter einzubeziehen. Verwerter müssen eine neue Rolle in diesem Geflecht finden und Verwertungsketten und Geschäftsmodelle anpassen.

Diese vielfältigen Interessen müssen in Einklang und zu einem fairen Ausgleich gebracht werden. Das kann nur im Dialog geschehen. Die SPD-Bundestagsfraktion erarbeitet deshalb im Rahmen des Projektes Kreativpakt ein Konzept, das die Freiheit der Kommunikation im Netz und die Rechte derer, die von kreativer Arbeit leben, gleichermaßen schützt.

Statt Nutzer zu kriminalisieren, brauchen wir attraktive und nutzerfreundliche Geschäftsmodelle, die eine Vergütung des Urhebers ermöglichen.

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt für die Interessen der Urheber und Kreativschaffenden ein. Viele von ihnen wollen und müssen von ihrer kreativen und künstlerischen Arbeit leben. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Rechte am geistigen Eigentum auch in der digitalen Welt durchgesetzt werden, ohne die Freiheit des Netzes durch Kontrolle einzuschränken.

Reformbedarf

Die Digitalisierung verschafft dem Thema Urheberrecht eine völlig neue Dimension. Das Internet hat enorme Auswirkungen auf die Verbreitung immaterieller Güter. Digitale Inhalte lassen sich technisch jederzeit und überall verfügbar machen und mit geringem Aufwand ohne Qualitätsverlust unendlich oft reproduzieren. Mit der Digitalisierung und weltweiten Vernetzung geht eine Vielzahl von Möglichkeiten einher, sich kreativ und schöpferisch zu betätigen bzw. an kulturellen Werken teilzuhaben. Gleichzeitig gerät das Urheberrecht durch die neuen technischen Möglichkeiten erheblich unter Druck. Die Durchsetzung des Rechts am geistigen Eigentum gestaltet sich zunehmend schwierig.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat "12 Thesen für ein faires und zeitgemäßes Urheberrecht" erarbeitet. Damit wollen wir eine ehrliche Debatte über die Zukunft des Urheberrechts führen. Das Thesenpapier werden wir auch im Rahmen des Projektes Kreativpakt der SPD-Bundestagsfraktion zur Diskussion stellen (https://zukunftsdialog.spdfraktion.de) mit dem Ziel, im Herbst 2012 ein Positionspapier zu erarbeiten.

Wir setzen uns für ein modernes Urheberrecht in der digitalen Gesellschaft ein, das Kreative und Urheber stärkt und das Recht mit neuen digitalen Nutzungspraktiken in Einklang bringt. Unser Ziel ist es, einen fairen und gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern sicherzustellen. Wir wollen sie bei der legitimen Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Die Weiterentwicklung des Urheberrechts kann nur im Dialog und nicht gegeneinander gelingen.

"12 Thesen für ein faires und zeitgemäßes Urheberrecht"

1. Die SPD steht für ein modernes Urheberrecht, das den Anforderungen der digitalen Welt Rechnung trägt. Auch im Zeitalter des Internet benötigt geistiges Eigentum angemessenen Schutz – national und international. Die gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen durch das Internet verstehen wir zugleich als Chance, kulturelle Teilhabe und Vermittlung, Demokratie, aber auch Vermarktung und Verbreitung kultureller Angebote zu verbessern. Kreativität und Ideen sind wesentliche Voraussetzungen einer lebendigen Kultur- und Kreativwirtschaft, die ein Motor für Innovationen in Deutschland ist. Wir wollen, dass Autoren, Künstler, Kulturschaffende in Film-, Musik-, Buch- und anderen Branchen ihre kreative und künstlerische Arbeit auch künftig im Internet vermarkten können.



Aktuelle Kinofilme vor illegalen Downloads schützen

2. Für ein funktionsfähiges Urheberrecht ist es unerlässlich, eine Balance zwischen den beteiligten Akteuren herzustellen. Sie muss darauf ausgerichtet bleiben, einen gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern zu schaffen, um so die Legitimationskrise des Urheberrechts zu stoppen. Darüber hinaus müssen auch die Verteilungsfragen innerhalb der Kreativwirtschaft thematisiert werden.

und Sanktionsinstrumente ergänzt werden.

- 4. Das Internet hat die Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben vereinfacht, aber auch die Verletzung von Urheberrechten erleichtert. Nutzer können frei und ungehindert auf geschützte Inhalte im Internet zugreifen - legal und illegal. Dies erfordert gleichermaßen Maßnahmen zur Aufklärung und die Vermittlung von Akzeptanz für den Wert geistigen Eigentums sowie effektive Maßnahmen zu dessen Schutz. Zugleich müssen Modelle entwickelt werden, die einfach und nutzerfreundlich eine legale Nutzung geschützter Inhalte ermöglichen und auch den Nutzern Rechtssicherheit bieten. Die Entwicklung legaler kommerzieller Geschäftsmodelle sollte daher unterstützt und vorangetrieben werden. Bestehende attraktive Geschäftsmodelle sind zugleich ein Beleg dafür, dass die Nutzer bereit sind, für derartige Angebote zu zahlen. Auch Modelle der freiwilligen Lizensierung, wie sie beispielsweise die Organisation Creative Commons (CC) in ihren Lizenzvertragsmustern vorschlägt, können eine nutzerfreundliche Möglichkeit unbürokratischer Rechteeinräumung darstellen und sollten gefördert werden.
- 5. Eine allgemeine, pauschale Kulturflatrate ist als Modell, Urhebern eine Vergütung aus der nichtkommerziellen Weitergabe und Vervielfältigung von digitalen, urheberrechtlich geschützten Werken zu gewähren, keine geeignete Lösung. Denn eine solche Zwangsabgabe würde zu einer erheblichen Belastung auch derjenigen führen, die das Internet nur in geringem Umfang nutzen. Sie ist im Übrigen mit einer Legalisierung der massenhaften unerlaubten nichtkommerziellen Nutzung digitaler Werke verbunden und entzieht dem Urheber damit die Befugnis, über die Nutzung seines Werkes selbst zu entscheiden Schwierig ist es auch, eine gerechte Verteilung des Auf-



Eine Sperrung des Internetzugangs lehnt die SPD-Fraktion ab.

kommens an die Künstler, die sich an den Downloadzahlen orientieren müsste, zu gewährleisten. Demgegenüber begrüßt die SPD Modelle, die sich auf die Lizensierung von Musik beziehen. Wir können uns solche Modelle auch für andere digitale Inhalte vorstellen.

- 6. Das System der kollektiven Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften ist ein wichtiges Element zur Sicherung der kulturellen Vielfalt und ist auch im europäischen Kontext weiterzuentwickeln. Das bedeutet aber zugleich, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen zur Transparenz und zur Erfüllung sozialer und kultureller Zwecke besser als bisher nachkommen sowie die Kreativen gerecht am Erlös beteiligen.
- 7. Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums müssen verhältnismäßig sein. Sie dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht in ihren Grundrechten, insbesondere nicht im Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Fernmeldegeheimnis unverhältnismäßig beschränken. Eine flächendeckende Inhaltefilterung des Datenstroms oder eine Sperrung des Internetzugangs lehnen wir ebenso ab wie die Einführung eines Warnhinweismodells.

8. Die SPD spricht sich gegen jede Form eines staatlichen two- oder three-strikes-Modells und gegen eine rein private Rechtsdurchsetzung bei Urheberrechtsverletzungen aus.

Um dem Akzeptanzverlust des Urheberrechts entgegenzutreten, muss die Rechtsdurchsetzung effektiv, aber verhältnismäßig sein. Geringfügige Rechtsverletzungen oder die Inanspruchnahme von Anschlussinhabern als Störer für das rechtswidrige Verhalten Dritter dürfen private Internetnutzer nicht an den Rand des finanziellen Ruins treiben. Abmahnungen, deren eigentliches Ziel nicht mehr die an sich legitime Rechtsverfolgung, sondern eher ein lukratives Geschäftsmodell für eine kleine Gruppe von Anwälten ist, müssen eingeschränkt werden. Dem Abmahnmissbrauch muss Einhalt geboten werden. Die SPD tritt deshalb für eine effektive Begrenzung des Streitwerts bei einmaligen, geringfügigen Urheberrechtsverstößen ein.

- 9. Die Erfahrungen mit den Sharehostern kino.to und megaupload.com zeigen, dass Plattformbetreiber, deren Geschäftsmodelle auf die massenhafte Verletzung geistigen Eigentums ausgerichtet sind, schon heute wirksam bekämpft werden können. Dennoch müssen die Regelungen zur Verantwortlichkeit von Hostprovidern überprüft und insoweit neu justiert werden, als es Rechteinhabern schneller als bisher und auch auf internationaler Ebene möglich sein muss, urheberrechtsverletzende Inhalte in einem geordneten und rechtsstaatlichen Verfahren von den Seiten eines Internetanbieters entfernen zu lassen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass auf Seiten mit eindeutig urheberrechtsverletzenden Inhalten legal keine Werbeeinnahmen generiert werden dürfen.
- 10. Presseverleger sollen die unautorisierte Verwendung ihrer Presseerzeugnisse durch Dritte (z.B. News-Aggregatoren, Harvester) effizient verfolgen können. Ob es hierfür gesetzlicher Änderungen bedarf, ist zu prüfen. Von einer besseren Durchsetzung der Rechte für journalistische Inhalte könnten nicht zuletzt auch die Urheber profitieren. Die Einführung eines eigenen Leistungsschutzrechts in der derzeit diskutierten Form ist dazu aber nicht erforderlich. Denn freier Informationsfluss

und die Funktionsfähigkeit von Suchmaschinen (oder Blogs und sozialen Netzwerken) ermöglichen erst das Auffinden von Informationen im Internet. Wir wollen nicht, dass dies durch den Schutz von Wortbeiträgen – unabhängig von ihrer Schöpfungshöhe – beeinträchtigt wird.

- 11. Die SPD steht für ein wissenschafts- und bildungsfreundliches Urheberrecht. Dafür müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. Wir brauchen ein Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliche Autoren, die ihre Beiträge neben der Verlagspublikation z.B. auf den Seiten der Hochschule zugänglich machen wollen. Wir treten außerdem für eine Überprüfung der Bildungs- und Wissenschaftsschranken ein. Insbesondere die Intranetnutzung in Schulen und Hochschulen muss dauerhaft auf eine rechtssichere Grundlage gestellt und die Schrankenbestimmung für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung entfristet werden.
- 12. Die Digitalisierung von kulturellen Werken ist ein Baustein für den Erhalt und das Zugänglichmachen des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes. Rechtsunsicherheit bei der Digitalisierung entsteht jedoch dann, wenn der Urheber bzw. seine Erben oder der Rechteinhaber nicht mehr auffindbar sind. Hat eine sorgfältige Suche nach dem Rechteinhaber ergeben, dass dieser nicht feststellbar ist, soll gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung die Lizensierung durch Verwertungsgesellschaften ermöglicht werden. Auf diese Weise können verwaiste oder vergriffene Bücher online zugänglich erhalten werden, die sonst aus dem kulturellen Bewusstsein zu verschwinden drohen.

Das Urheberrecht in der digitalen Welt

Kreativpakt statt Kulturkampf

UNSER PROJEKT HEISST ZUKUNFT

PROJEKT ZUKUNFT



WWW SPDERAKTION DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN